Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 42 (1944)

Heft: 5

Artikel: Die Befestigung der inneren weiblichen Geschlechtsorgane

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951770

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Besessigung der inneren weiblichen Geschlechtsorgane

Wenn man die inneren weiblichen Beschlechtsorgane betrachtet, so frägt man sich: wie ist es möglich, daß besonders die Gebar-mutter und die Scheide sich in ihrer Lage erhalten können und dabei, wie ersteres Organ, fo ungeheure Veränderungen in Größe und Geftalt durchmachen können, wie sie die Schwans gerschaft, die Geburt und das Wochenbett mit fich bringen. Dazu kommt noch, daß beim Menschen infolge des aufrechten Ganges Vorrichtungen vorhanden sein müssen, die verhindern, daß der Inhalt des Bedens der Schwere solgend nach unten ausweicht und aus dem Genitalspalt heraustritt. Man kann sich sehr feste Aufhängevorrichtungen denken, die die Organe in ihrer Lage erhalten würden; aber dann wäre anzunehmen, daß gerade die Gebärmutter an ihrem oberen Teile hängen würde, was nicht mit der Schwangerschaftsvergrößerung zusammenpassen würde. Es muß sich also mehr um Stützorgane handeln.

Sehen wir zunächst nach, wie die Gebärmutter befestigt ist. Fast der ganze Gebärmutsterkörper ist frei in die Bedenhöhle ragend, seine Oberflächen hinten und vorne sind vom Bauchfell bedeckt, einer dünnen und dehnbaren Haut, die alle Organe in der Bauchhöhle überzieht. Der untere Teil der Vorderfläche ift allerdings mit der Hinterfläche der Urinblase im Zusammenhang; aber dieser Zusammens hang ist locker, sonst könnte sich die Blase nicht bei ihrer Küllung ausdehnen und bei ihrer Entleerung zusammenziehen, ohne an der Gebär-mutter zu rupfen, was nicht der Fall ist. Hinten geht der Bauchsellüberzug tief nach unten, noch über den Halsteil hinaus auf das obere Drittel der Scheide über; dieser dahinter gelegene Raum, seitlich begrenzt durch die Kreuzbein-Gebärmutterbänder, ist der Douglassche Hohlraum. Man kann von dem hinteren Scheidengewölbe mit einem Stich oder Schnitt direkt in ihn gelangen; man benützt dies, um Blut- oder Eiteransammlungen daselbst nach außen abfließen zu laffen.

Seitlich grenzt der Gebärmutterkörper mit seinen Kanten an das Bindegewebe des breiten Mutterbandes, dessen Bauchsellüberzug die Fortsetzung des soehen genannten Ueberzuges des Gebärmutterkörpers ist; die dorbere und hintere Platte gehen in den Ueberzug der seitlichen Bedenwand über. Zwischen diesen Platten liegen die Sileiter, die runden Mutterbänder und die Blutgefäße und Nerven. An der hinteren Platte hängt jederseits der Siersstock, der als kleines Gebilde nicht gerade schwer wiegt; immerhin dergrößert sich sein Gewicht bei jeder Reisung eines Siersstocksollikels und der Untwandlung dieses in den gelben Körper, die letzterer zugrunde gegangen ist.

Im breiten Mutterbande findet sich auch verfilztes Bindegewebe in mannigsach durcheinanderlaufenden Jügen, das die Gefäße und Kerven begleitet, die Käume ausfüllt und auch verschiedene Jüge glatter Muskelsafern enthält. Zunächst ist da zu nennen das runde Mutterband, ein Muskelzug, der von der Gebärmuttertante im Bogen nach außen oben bis zum Beckenrand in der Leistengegend zieht und durch den Leistenkaland nach außen gelangt, wo er sich am vorderen Bezirk des Schambeins ansetz. Ein weiterer sesterer Muskelzug ist das schon genannte Kreuzbein-Gebärmuttervand, das die Gegend des inneren Muttermundes an der Hintersläche der Gebärmutter mit dem Kreuzbein verbindet. Schwächer ist ein Muskelzug, der von der Gebärmutter etwa in gleicher hand. Dieses setzt sicht das Cardinalband. Dieses setzt sicht das Cardinalband. Dieses setzt sicht so as Cardinalband. Dieses setzt sicht sich zur Beckenwand und verläuft mit der Gebärmutterschlagader.

Diese "Bänder" sind mit Ausnahme des letzeten alle schlaff und verlausen gebogen; sie

fönnen also nicht besonders viel dazu beitragen, die Gebärmutter in ihrer Lage zu erhalten. Die Eileiter und die Eierstöcke selber hängen auch schlaff an ihren Besestigungsfalten des breiten Wutterbandes.

Die Scheide liegt in das Beckenbindegewebe eingebettet. Sie umschließt den Scheidenteil in den Scheidengewölben, und dort sind Gedärmutter und Scheide ziemlich sest mutter und Scheide ziemlich sest merdinden. Um die Scheide herum berdichtet sich das Bindegewebe zu einer strafferen Schicht, besonders im untersten Teile, und geht dort über in das ebenfalls straffe Vindegewebe, das die Harnschre umhüllt und an der hinteren Band der Schamfuge seststigt. Wenn man dei vollständigem Mangel einer Scheide diese durch eine Operation künstlich herstellen will, so kann man von dem Vorderen Vlatte in diese Hille eindringen und so einen Kanal schaffen, der dann mit Schleimhaut ausgekleidet werden muß.

Die Kolle der runden Mutterbänder besteht darin, unter der Geburt, wenn die Gebärmutter infolge ihrer Zusammenziehungen und des Druckes, den sie gegen den Widerstand des vordringenden Kindteiles ausübt, nach oben ausweichen will, diese zu halten. Bei schwereren Geburten, wenn ein Hindernis das Tiesertreten des Kopses verzögert und die Wehen sehr stark werden, kann man oft neben den Gebärmutterskanten diese Vänder als zwei Stränge sühsen, die aus dem Becken nach dem Gebärmutterzurunde ziehen und bei jeder Wehe stark sich anspannen: sie ziehen sich mit den Wehen gleichzeitig zusammen.

Das breite Mutterband, das ja nur eine Bauchselsfalte ist, entsaltet sich während der Schwangerschaft, die Seitenkanten der Gebärmutter füllen diesen Raum aus, und am Ende der Tragzeit liegen auch darum die Eileiter und die Eierstöcke diesen Annten ganz nahe an.

Die Kreuzbein-Gebärmutterbänder haben eine ähnliche Aufgabe wie die runden Mutterhänder

All dies also genügt nicht, um die Gebärmutter zu verhindern, bei aufrechter Stellung der Frau nach unten zu sinken und ihren Ort zu verlassen.

Was fie hält, find folgende Umstände:

Junächst liegt die Gebärmutter nicht senkrecht im kleinen Becken, sondern stark nach vorne gebeugt und dazu selber noch gebogen. In der Gegend des inneren Muttermundes ist der Körper gegen den Halsteil abgeknickt, so daß der Scheidenteil nach vorne unten sieht. Das Ganze ruht auf dem Beckenboden, der das eigentliche Stützorgan der inneren Beckenorgane darstellt.

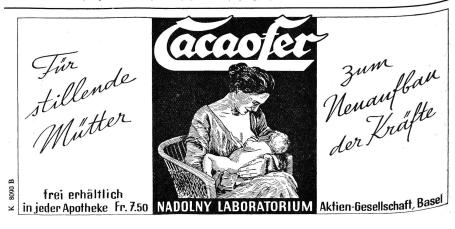
Dieser Bedenboden besteht nun in seiner Hauptsache aus Muskulatur. Der allerwichtigste dieser Muskeln, der den größten Teil der Aufsgabe übernehmen muß, ist der sogenannte Usterheber. Dieser Muskel hat einen ganz bessonderen Verlauf: zunächst setzt er sich nicht

an einem Knochen an, wie die meisten Stelettmuskeln, sondern an einem Sehnenbande, das an der Junenfläche der seitslichen Beckenwand, als Verstärkung dieser Partie der sehnigen Hülle des Obturatormuskels, beiderzleits im Bogen von vorne nach hinten verläust. Bon da zieht er von beiden Seiten nach dem Beckenboden, um in der Mittellinie mit dem der anderen Seite zusammenzustoßen und sich mit ihm in einer Sehnenblatte zu vereinigen. Daburch bildet er einen trichterförmigen Apparat, dessen Wagleich das kleine Becken in einen oberen und einen unteren Teil trennt. Im oberen Teile sinden sich die Beckenorgane, der untere Teil besteht eigentlich aus zwei seitslichen Käumen, die seitslich begrenzt werden von den Sitknorren und Vett, Gefäße und Nerven entsalten, und dazwischen verläust der Wastdarm nach unten.

Der vordere Teil des Afterhebers ist nicht vereinigt, sondern bildet die Schamspalte, durch die die Scheide und die Harnröhre heruntertreten. Dieser Teil ist schon etwas nach vorn oben ansteigend, so daß der tiesste Teil des Beckenbodens hinter der Spalte liegt. Feder Druck von oben wird von diesem mehr nach hinten liegenden Teile ausgenommen; dadurch wird verhindert, daß bei aufrechter Stellung die Beckenorgane nach außen gedrängt werden.

Außerhalb oder besser unterhalb des Afterhebers sind nun noch verschiedene kleinere Musteln vorhanden; einer, der die Schwellkörper neben dem Scheideneingang bedeckt; zwei, ein tieserer und ein oberflächlicher, die quer von den Knochen nach der Mitte ziehen. Alle diese Muskeln treffen sich in einer gemeinsamen Sehnenplatte in der Mitte des Dammes, wo sie gegenseitig fest miteinander verankert sind.

Wenn nun bei Geburten, die lange dauern, auch wenn endlich nicht eingegriffen werden muß, der Kopf längere Zeit in der Beckenenge steht, so werden die von ihm gedruckten Gewebe während dieser Zeit unzulänglich mit Blut versorgt; schon dies kann zu einer bleibenden Schöftigung sühren. Das Late in den beimen Schädigung führen. Der Ropf kann auch beim Tiefertreten die Scheidenwandung mit sich zer ren; dann lösen sich teilweise ihre Berbit-dungen mit dem Beckenbindegewebe. Und end lich merden gift auch ber Berbitlich werden oft, auch wenn fein sichtbater Dammrif eingetreten ift, die Musteln bes Bedenbodens, und besonders die vorderen, die Schamspalte unmittelbar begrenzenden Leile des Afferbehans feine Germannen Germannen Germannen der Germannen der Germannen Germanne des Afterhebers, seine "Schenkel", wie man ste neunt, eingerissen in mehr oder weniger großen Umfange. Mo diese Schödischen Kalanders Umfange. Alle diese Schädigungen, besonders wenn sie sich bei vielen Geburten wiederholen, machen die Stützapparate der Bedenorgane un zureichend. Oft zeigen sich die Folgen langere Beit nicht; erst im Alter, wenn die Gewebe alle erschlaffen, kommen die Schädigungen zu dem normalen Schwunde der elastischen Fasen des Rindagungen zur den des Bindegewebes noch dazu, und dann reichen die Stützgewebe nicht mehr aus zum Zurust halten der Scheide und der Gebärmutter. Die Folge ist ein mehr oder weniger großer Borfall.



Der Vorfall kann nur die unteren Teile der Scheidenwandungen betreffen, er kann die ganze Scheide einnehmen, es kann auch der Scheidenteil mit dem äußeren Muttermunde mit vorallen und endlich kann die ganze Gebärmutter in dem umgeftülpten Scheidensade liegen. Auch die Eileiter und die Eierstöcke werden dann mit hinuntergezogen. Hier ist von einem Schei-

dengewölbe nichts mehr zu finden.
Mit der Scheide tritt auch die Harnblase tieser; da aber ihr Dreieck gleich hinter dem Blasenausgang mit der Hinterwand der Schamstung finne folgenausgang mit der Hinterwand der Schamstung finne folgenausgang mit der Hinterwand der Schamstung finne folgenausgang mit der Kinterwand der Schamstung finne folgen der Schamstung finne f juge fest verbunden ist, so senkt sich die hintere Blasenwand mit der Scheide um diesen Punkt; die Blase kann sich nicht mehr richtig entleeren, der Resturin zersetzt sich und die Niere kann dadurch auch erkranken. Hinten kann auch der unterste Teil des Mastdarmes mit nach der Kalife Teil des Mastdarmes mit nach der Scheide zu ausgebuchtet werden und mit hinuntertreten.

Ein solcher Vorfall ist ein recht qualendes Leiden.

Shweiz. Hebammenverein

Einladung

51. Delegiertenversammlung in Zürich

Montag und Dienstag, den 26./27. Juni 1944.

Montag, den 26. Juni 1944, nachm. 14 Uhr in der "Raufleuten".

Eraktanden für die Delegiertenversammlung.

- Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
- Wahl der Stimmenzählerinnen. 3

Appell.

- Genehmigung des Protofolls der Delelegiertenversammlung 1943.
- Jahresbericht pro 1943.
- Fahresrechnung pro 1943 mit Revisorinnenbericht.
- 7. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1943 und Revisorenbericht über die Rechnung pro 1943.
- Berichte der Sektionen Freiburg und Schaffhausen.

9. Anträge:

a) des Zentralvorstandes:

des Lentralvorsandes.

1. Die Altersgrenze für Freimitgliedschaft im Schweiz. Hedammenverein soll für alle Mitglieder auf 75 Jahre seitgesetzt werden. Bon diesem Alter an soll auch die Bereinszeitung gratis geliefert werden.

Begründung: Auf vielseitigen Wunsch und zur Anpassung an die diesbezuglichen Bestimmungen der Sektionen. 2. Anträge, deren Begründung nicht

rechtzeitig eingereicht wird, sollen als ungültig erklärt und nicht behandelt werden.

Begründung: An der Delegiertenders sammlung von 1942 in Schaffhausen wurde beschlossen, jeden Antrag schrifts lich zu begründen, damit die Anträge rascher behandelt werden können.

b) der Settion Winterthur:

1. Die Sektions-Raffierinnen sollen für das Inkasso des Beitrages für den Schweiz. Sebammenverein von der Zentralkasse oder der Zentralkasse inter mit 10 Fr. bezahlt werden.

Begründung: Laut Statuten Schweiz. Hebammenvereins, Seite 10, § 26, kann die Beisitzerin zu Hilfs= arbeiten für das Kassawesen zugezogen werden. Das Inkasso des Fahresbeitrages des Schweiz. Hebammenvereins

bedeutet für die Gettionskaffierinnen vermehrte Arbeit. Dadurch nimmt sie der Zentralkassierin 2/3 ihrer Arbeit ab.

2. Für die zu unterstützenden Heb-ammen soll das Minimum aus der Unterstützungskasse in Zukunst 60 Fr. betragen. *)

Begründung: Infolge Teuerung seit 1939 um 50 %.

3. In Zukunft soll die Anzahl der Abonnements der Hebammen-Zeitung in der Jahresrechnung aufgeführt wer-

Begründung: Zur genauen Kontrolle der Jahresrechnungen (Hebammenzeitung und Rrankenkaffe).

4. Das Honorar der Funktionäre des Zentralvorstandes und der Zeitungskommission soll in der Rechnung de= tailliert aufgeführt werden.

Begründung: Zur genauen Kontrolle der Jahresrechnung.

c) der Sektion Thurgau:

1. Es soll in Zufunft die Rechnung der Schweiz. Hebammenzeitung detaillierter erscheinen.

Begründung: Wir wünschen die Ungabe der Abonnentenzahl, Abonnementengeld und Ueberschuß sollen getrennt verbucht werden.

2. Es sollen in Zukunft die Mitglies der höher unterstützt werden aus dem

Unterstützungsfonds. Begründung: Die Unterstützung von 50 Fr. ist einsach zu klein, sie soll der heutigen Zeit angepaßt werden.

d) der Seftion Bern:

1. Die Unterstützungen aus dem Silfsfonds für unbemittelte Mitglieder follten größer fein.

Begründung: Die Unterstützungen entsprechen nicht mehr der heutigen Teues

2. Die Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins sollten mit 70 Jahren beitragsfrei werden. Ebenso soll die Zeitung von diesem Alter an gratis

geliefert werden. Begründung: Die ältern Mitglieder jollten von den Beiträgen entlastet werden fönnen.

e) der Sektion Aargau:

1. Regelung einer einheitlichen Frei-mitgliedschaft in den Sektionen und dem Zentralverein. Vorschlag, mit 80 Jahren wie bisher im Schweiz. Heb-ammenverein, oder mit 40jähriger wenn das Mitgliedschaft, nicht mehr arbeitet.

Begründung: Es soll sich die Frei-mitgliedschaft nicht nur nach dem Alter, sondern nach dem was ein Mitglied in Fahren oder auch als Vorstandsmitglied im Besonderen geseis stet hat, erworben werden können. Benn die Hebamme nach oder auch schon vor dem 70. Altersjahr nicht mehr beruflich tätig ist, fällt es ihr oft sehr schwer, für die Beiträge auf oft sehr schwer, sur die Vettrage aufsukommen. Auch sehlt dann von Seiten der Familienangehörigen das Verständnis für solche Vereinssachen, die scheinbar unnüh geworden sind. Ob ein Mitglied beruflich noch tätig ist, kann von den Sektionen (nicht zu verständ wechseln mit 40 Jahren Hebamme), gut ermittelt werden.

2. Es foll nur ein Eintrittsgeld er= hoben werden muffen, deffen Sälfte dem Bentralberein abzuliefern ift.

Begrudung: Mit dem Gintritt in eine Sektion wird das Mitglied zugleich Mitglied des Schweiz. Hebammenver= eins. Die bisher geführte Doppelspurigkeit wird immer migverstanden. In andern Berbanden gahlt ein Mitglied ein Gintritt und ein Beitrag, unbekümmert was dem Kant. oder dem Schweiz. unterstellten Saubtberband abgeliefert werden muß. Aus diesem Grunde solgt der Antrag 3.

3. Die Jubilarinnengabe foll durch die Sektionen erfolgen zur Uebergabe an einer Versammlung.

Begrüdung: Beil die Sektionen ein= kassieren, sollen sie auch berechtigte Ansprüche seitens des Mitgliedes auszahlen, es wäre dies übrigens die befte Propaganda für den Schweiz. Hebammenverein.

4. Für Mehrarbeit, speziell für Mehrausgaben, die den Sektionen durch das Inkasso erwachsen, soll Berechti-gung erteilt werden, bei der jährlichen Abgabe an die Zentralkasse 10 Prozent der Beiträge abzurechnen mit Ruckwirfung 1944.

Begründung: Für die Sektionen ist es eine ftarte Belastung, wenn sie die vermehrten Ausgaben, die das Richt= einlösen der Nachnahmen verursa= chen, allein zu tragen haben. Auch bringt ihnen das Werben neuer Mits glieder, denen man nachgehen muß, oft nicht wenig Ausgaben an die die 10 Prozent einen gerechten Ausgleich schaffen würden.

Der Schweiz. Hebammenverein als fräftiger Baum unferes Standes, defseinger Summ inseres Stundes, be-sen mehr und weniger großen Aeste die einzelnen Sektionen sind, ist verantwortlich, daß diese Aeste aus der Nahrung aus seinen Wurzeln gedeihen und nicht nur ein ftarker Baum mit fümmerlichen Zweigen dasteht. Nur fo ift es ihnen möglich, Früchte, gefunde Früchte zu tragen.

NB. Die Antrage find im Originaltext wiedergegeben.

- 10. Wahl der Revisions-Settion für die Bereinstaffe.
- 11. Bestimmung des Ortes für die nächste Delegiertenbersammlung.
- 12. Umfrage.

VINDEX zur Wundheilung seit 25 Jahren bewährt



Auch der Säugling wird bei wunder Haut am besten mit VINDEX-Wundsalbe aus der Tube

VINDEX-Wundsalbe ist erhältlich in Apotheken and Drogerien.

^{*)} In der April-Nummer hat sich beim Antrag 2 der Settion Winterthur ein Fehler eingefchlichen: es wurde "Zeutraltasse" geschrieben anstatt "Unterstützungs-tasse", was hiermit berichtigt werden soll.